

Wahrheitsfindung im Kontext von rechtem Terror

Eine Spurensuche in gesellschaftlichen Arenen der Aufarbeitung

Hannah Zimmermann

Rechter Terror¹ hat in Deutschland eine lange, schmerzvolle Geschichte, die kontinuierlich die tödlichen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Ideologien vorführt, deren Mahnung jedoch allenfalls in Zeitfenstern bestimmter Aufmerksamkeitsökonomien einen gesellschaftlichen Widerklang findet.

Seit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 hat die Gefahr des Rechtsterrorismus weiter zugenommen. So zählt das gemeinnützige *Center für Monitoring, Analyse und Strategie* (CeMAS) in dem Projekt *Digital Seismograph: Monitoring Terrorism* 48 Fälle von rechtsterroristischen Aktivitäten seit 2011, der Selbstenttarnung des NSU, davon 29 gesicherte rechtsterroristische Fälle, 19 Verdachtsfälle und neun vollendete Anschläge (CeMAS 2024: 3). Öffentlich verhandelt werden neben dem NSU in einer vergleichbaren medialen Präsenz jedoch nur die rechtsterroristischen Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020. In den genannten Fällen zeigte sich, dass es weiterhin an Sensibilität der Ermittlungsbehörden im Umgang mit Opfern rechtsterroristischer Anschläge mangelt (Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2019: 212f.). Dennoch führte die kurzfris-

1 Rechtsterrorismus wird im Folgenden verstanden als »geplantes, berechnendes, potenziell tödliches Gewalthandeln, das auf die Verbreitung extremer Angst in einer Zielgruppe abstellt, die größer ist als die unmittelbaren Opfer, und das dazu zufällig oder symbolisch ausgewählte Ziele attackiert, um das politische Verhalten von Regierungen, Gemeinschaften oder bestimmten sozialen Gruppen zu beeinflussen« (Schedler 2019: 108). »Eine extrem rechte Gewalttat ist dann als rechtsterroristisch zu klassifizieren, wenn sie 1) einen Symbolcharakter hat, wobei der Tod von Menschen entweder beabsichtigt ist oder in Kauf genommen wird, 2) nicht allein auf das konkrete Opfer abzielt, sondern vor allem eine indirekt beeinflusste Zielgruppe und es 3) keine situativ-spontane, sondern eine – oft konspirativ – vorbereitete Tat ist.« (ebd.:115).

tige Sichtbarkeit rechtsterroristischer Anschläge zu politischen Konsequenzen: die Regierungsparteien der 20. Legislaturperiode des *Deutschen Bundestages* formulierten in ihrem Koalitionsvertrag »Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU« (SPD/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN/FDP 2021: 117) und »Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg« (ebd.: 107)

Bei der Aufarbeitung von Rechtsterrorismus und dem gesellschaftlichen Ausloten eines geteilten Verständnisses von Wahrheit und Gerechtigkeit kommen verschiedene Arenen der Wahrheitsfindung² zum Tragen. Die Akteur*innen der Aufarbeitung bewegen sich dabei in Räumen, in denen je unterschiedliche Verständnisse von »Wahrheit« existieren jedoch von der Objektivität des Wahrheitsbegriffes ausgegangen wird. So weichen insbesondere das juristische und das zivilgesellschaftliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsverständnis in der Aufarbeitung rechtsterroristischer Gewalt oftmals stark voneinander ab. In verschiedenen Teilöffentlichkeiten und zu unterschiedlichen Zeiten werden Aspekte der nicht im Singular existierenden »Geschichte« erzählt, erinnert und aufgearbeitet. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die Aufarbeitung des Geschehens, die Suche nach Wahrheit sowie die Wiederherstellung von Gerechtigkeit entsteht an verschiedenen gesellschaftlichen Orten wie beispielsweise in Gerichtsprozessen, parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aber auch in Museen, auf Demonstrationen, in Theaterstücken, im Schulunterricht oder in der medialen Präsentation. Welches Wahrheitsverständnis Teil der hegemonialen Geschichtsdeutung und -narration wird, lässt sich erst viel später analysieren, wenn es sich nicht mehr um »unabgeschlossene, heiße Geschichte« (Knigge 2024: 43) handelt.

Beim NSU-Komplex handelt es sich um rechten Terrorismus, der eingebettet in gesellschaftliche Ermöglichungsstrukturen als auch durch strukturellen und institutionellen Rassismus seine Wirkung entfalten konnte. Hinsichtlich der Prozesse der Wahrheitssuche und Aufarbeitung lohnt sich ein Blick auf die

2 Eine Abhandlung zu den verschiedenen wissenschaftlichen Wahrheitsbegriffen würde hier zu weit führen. Es sei jedoch angemerkt, dass der hier verwendete Wahrheitsbegriff sozialwissenschaftlichen, dekonstruktivistischen Theorien nahesteht, welche davon ausgehen, dass Wahrheit durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geformt und geprägt wird und historische wandelbar ist (Foucault 1973; 1974).

Ansätze von *transitional justice*, die sich mit der Aufarbeitung von Staatsterrorismus beschäftigten. Unter *transitional justice* werden Ansätze verstanden, die in Gesellschaften mit gewaltvollen Vergangenheiten und umfangreichen Menschenrechtsverbrechen, gerichtliche und außergerichtliche Instrumente und Maßnahmen der Wahrheitsfindung, Rechtsprechung, Entschädigung und Erinnerung anwenden (ICTJ o.D.)

Wenngleich die Aufarbeitung des NSU-Komplexes nicht vergleichbar mit der Aufarbeitung von Militärdiktaturen wie in Chile oder Argentinien oder mit dem jahrzehntelangen bewaffneten Konflikt in Kolumbien ist, sind die Ansätze der Aufarbeitung dieser staatlichen Massenverbrechen auch im Kontext von Rechtsterrorismus unter den Vorzeichen gesellschaftlicher Ermöglichungsbedingungen und staatlichen Versagens interessant. So werden in der Verhandlung der Vergangenheit, der Gewalt und der Verbrechenskomplexe in Südamerika insbesondere die drei Ziele »Wahrheitsfindung«, »Gerechtigkeit schaffen« und »Erinnerung bewahren« (*verdad, justicia, memoria*) hervorgehoben (Gryglewski 2023: 65). Die Wahrheitsfindung im Prozess der Aufarbeitung von Verbrechenskomplexen wie rechtem Terror spielt eine bedeutende Rolle für die Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Auch neuere Ansätze von *restorative justice* orientieren sich neben grundsätzlichen Werten wie »Gerechtigkeit«, »Solidarität und Verantwortung«, »Respekt vor der Menschenwürde« an der »Wahrheitsfindung«. Betont wird dabei insbesondere die Pluralität von Wahrheiten (European Commission 2021: 6f.).

Im Gegensatz zu vielen nahezu vergessenen Fällen rechten Terrors in Deutschland seit 1945 haben sich bereits diverse Teilöffentlichkeiten mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt. In diesen unterschiedlichen Wissensfeldern und Arenen der Wahrheitsfindung mit ihren feldspezifischen Wissensproduktionen und sozialen Akteursfigurationen (Keller 2008: 75f.; Foucault 1974; 1975) werden unterschiedliche Geschichtsdeutungen und Verständnisse von Wahrheit und Gerechtigkeit verhandelt. Die feldspezifischen Wissensformen stehen dabei in Beziehung zu den jeweiligen Institutionen und den Rollen in diesen (Foucault 1975: 9f.). In dem konfliktiven Aufeinandertreffen der verschiedenen Felder verhandeln die Akteur*innen die Frage nach der objektiven Wahrheit und beziehen sich dabei in ihrer Wissensproduktion sinnhaft-deutend auf die Sinnstrukturierungen ihres Feldes. Im Folgenden werden verschiedene Wissensfelder und ihre Akteurskonstellationen beschrieben. Zudem wird thesenartig resümiert, dank welcher Deutungsmuster von Wirklichkeit Wahrheiten produziert wurden, an welche gesellschaftli-

chen Wissensvorräte diese anschlussfähig waren und Bestandteile welcher kollektiven Wissensvorräte sie wurden (Keller 2008: 84).

Im Folgenden werden (1) zunächst exemplarisch die Prozesse der Wahrheitsfindung von Opfern und Betroffenen, (2) die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche sowie (3) informelle und künstlerische Aufarbeitungsformen skizziert, um schließlich (4) die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Deutungsmustern in der institutionellen Zusammenführung an einem Ort wie einem Dokumentationszentrum zu diskutieren.

1. Erfahrungswissen, Wahrheitssuche und Wissensproduktion von Opfern und Betroffenen

Angehörige und Überlebende des NSU-Terrors sowie weitere Zeug*innen hatten in ihren Aussagen gegenüber der Polizei immer wieder auf Nazis als mögliche Täter*innen bzw. Rassismus als Tatmotiv verwiesen (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015). Nach dem neunten bekannt gewordenen Mord des NSU organisierten die Familien Yozgat, Kubaşık und Şimşek 2006 in Dortmund und Kassel zwei Trauermärsche unter dem Titel »Kein 10. Opfer«. Fünf Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU-Komplexes erinnerten sie im öffentlichen Raum mit Bildern ihrer Liebsten an ihren Verlust und die ausstehende Aufklärung der Morde. Semiya Şimşek, die Tochter des ersten Mordopfers des NSU Enver Şimşek, fragt die zuhörenden Demonstrant*innen und die deutsche Öffentlichkeit sechs Jahre nach der Ermordung ihres Vaters und acht weiteren Morden: »Wie viele Hinrichtungen müssen noch vollzogen werden, bis die Täter gefasst werden? Warum wird erst nach neun Morden mit Hochdruck ermittelt? Warum? Sagen Sie es mir bitte.« Zur gleichen Zeit wurden die Opfer und ihr Umfeld in den Medien als Täter*innen dargestellt (Grittmann/Thomas/Virchow 2015). Während das FBI bereits ein Täter*innenprofil zu der Mordserie erstellte, welches Feindseligkeit gegenüber Menschen türkischer Herkunft als Tatmotiv beschrieb (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015), ermittelten die deutschen Behörden weiterhin im Umfeld der Opfer.

Die Pädagogin und Kuratorin Ayşe Güleç identifiziert das Wissen der Betroffenen und die Forderung von Aufklärung der zu diesem Zeitpunkt ungeklärten Mordserie auf den zwei Trauerdemonstrationen als ein »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç 2022: 32), welches aufgrund von Erfahrungswissen zu Rassismus in Deutschland sowohl in Zeug*innenaussagen gegenüber der

Polizei als auch auf den Demonstrationen formuliert wurde. Überlebende und Angehörige verstärkten ihre solidarische Allianz in den folgenden Jahrzehnten. So zum Beispiel in der fünfjährigen kritischen Begleitung als Nebenkläger*innen des ersten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München zwischen 2013 und 2018. Ebenso in Form der Beauftragung forensisch-künstlerischer Gegengutachten wie »77sqm« durch die Rechercheagentur *Forensic Architecture*³ zum Mord an Halit Yozgat und der Rolle des Mitarbeiters des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz Andreas Temme. Als Aktive in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit etwa in der Zeitzeug*innenarbeit, als politische Bildner*innen, mit der Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen, durch Interviews und öffentlichen Statements sowie in der Beteiligung an der Durchführung zivilgesellschaftlicher Tribunale, haben Betroffene wichtiges Wissen zu den Folgen rechten Terrors und zu den Perspektiven von Betroffenen auf die juristische Aufarbeitung vermittelt und die rassismuskritische Bildungsarbeit gestärkt. Auch im zweiten Jahrzehnt nach der Selbstenttarnung des NSU begleiten Überlebende und Betroffene mit kritischen und mahnenden Stimmen zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche, museale und staatliche Projekte der Aufklärung und treiben somit die Verstetigung und Bewahrung von Wissen und Erinnerung voran. Opfer und Betroffene haben zudem kritische Diskussionen zur Erinnerungskultur in Deutschland angeregt, etwa durch ihre öffentlichen Statements zu fehlerhaften Gedenktafeln an ihre ermordeten Angehörigen, zu mangelnder Einbeziehung der Betroffenen durch die Kommunen und die Bundesregierung sowie zu den sich wiederholenden Schändungen von Gedenkort. Zugleich haben sie an verschiedenen Erinnerungsorten mitgewirkt u.a. an den wegweisenden Entwürfen eines digitalen Mahnmals zusammen mit dem Künstler Ulf Aminde. Als Filmarchiv, virtuelles Haus und *Anti-Racist Memorial for Migration* an der Keupstraße in Köln soll *Herkesin Meydanı* ein Denkmal werden, das nicht nur an die Vergangenheit, sondern auch an die Zukunft erinnert, eine Zukunft die gestaltbar ist (Aminde 2023: 78).

Betroffene haben immer wieder betont, dass sie als Opfer des NSU anerkannt werden wollen, dabei jedoch aktive, gestaltende Akteur*innen im Kampf um Gerechtigkeit und Aufarbeitung sind und nicht für ewig »Opfer« bleiben wollen (Kubaşık 2014). Die Debatten zum NSU-Komplex und das Vorantreiben großer Projekte zur NSU-Aufarbeitung als auch lokaler Gedenkarbeit wur-

3 *Forensic Architecture* ist eine Rechercheagentur, die staatliche Gewalt interdisziplinär und forensisch untersucht.

de maßgeblich von den Opfern und Betroffenen geprägt. Zugleich führen sie bis heute einen Kampf um Anerkennung ihrer Perspektiven, ihres Wissens sowie um die ausstehende Beantwortung zentraler offener Fragen. Eine Rehabilitation der Opfer in Form immaterieller und materieller Entschädigungen ist knapp 25 Jahre nach dem ersten Mord des NSU weiterhin nicht ausreichend erfolgt.

Das Wissen, dass die Betroffenen gemeinsam in die Öffentlichkeit getragen und damit immenses staatliches Versagen sichtbar gemacht haben bewegt sich weiterhin in dem Spannungsfeld, dass alle in der Folge durchgeführten Maßnahmen nicht die Gerechtigkeit brachten, die Betroffene eingefordert haben.

2. Die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche

Das dominante gesellschaftliche Verständnis von Wahrheitsfindung nach Menschenrechtsverbrechen ist die Suche nach der forensischen Wahrheit mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dem liberalen Verfassungsstaat und seiner Judikative kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, in der prozessualen Wahrheitsfindung die Schuld der Täter*innen zu beweisen und gerechte Strafen zu vollziehen. Den Gerechtigkeitsbedürfnissen der Opfergruppen wird im Prozess der juridischen Geschichtsschreibung oftmals nicht im selben Maße entsprochen.

In fünf Jahren NSU-Gerichtsprozess wurden 587 Zeug*innen und Sachverständige auf der Suche nach der Wahrheitsfindung gehört, um zu einem Urteil über die angeklagten Täter*innen und Helfer*innen zu kommen (Hansen/Schneider 2018). Im Spannungsfeld von Gerechtigkeitserwartungen und der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien, einem hohen politischen Druck aufgrund der Rolle deutscher Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex sowie dem Konflikt zwischen prozessualer Wahrheit und dem Wunsch nach »absoluter Wahrheit« (Thurn 2023: 28) konnte der Prozess nur Teilantworten liefern und in seiner Rechtsprechung die Gerechtigkeitsanforderungen der Hinterbliebenen und Opfer nicht erfüllen. So äußerten Angehörige des Mordopfers Abdurrahim Özüdoğru bereits während des Gerichtsprozesses ihre Enttäuschung über die Aufarbeitung: »Es ist ein Schatten auf Deutschland gefallen. Es ist die Aufgabe von allen zuständigen Behörden und Institutionen, diesen Schatten wegzuwischen und den Familien inneren Frieden zu schenken. Leider bin ich auch, wie die anderen Opferangehörigen, der Meinung, dass dies

nicht ausreichend geschehen ist. Die lückenlose Aufklärung der Hintergründe wurde nicht wie versprochen erfüllt. Es war auch gesellschaftlich eine wichtige Chance gewesen, um gefährliche Strukturen zu unterbinden und auch das hinterlassene negative Bild in der Öffentlichkeit zu korrigieren.« (Özüdoğru 2017)

Das Urteil nach fünf Jahren Gerichtsprozess wurde von Betroffenen, Nebenklageanwält*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen wie *NSU Watch* und *Tribunal NSU-Komplex auflösen!* zudem als Akt des Schlussstriches gewertet, welcher wesentliche Aspekte der im Gerichtsprozess zutage getretenen Wahrheit über Rassismus, die Rolle staatlicher Behörden wie insbesondere des Verfassungsschutzes sowie das umfangreiche Netzwerk von Unterstützer*innen unterschlug (NSU Watch 2022: 192). Im Gegensatz zu juristischen Streitfragen in den NS-Gerichtsprozessen der Nachkriegszeit, die zu breiten gesellschaftlichen Debatten führten (Weinke 2018: 266), waren die deutschen Medien und deren Rezipient*innen insbesondere in der Anfangszeit des Gerichtsprozesses mehrheitlich eher an den Schlagzeilen zu Beate Zschäpes Aussehen oder vermeintlichem Liebesleben interessiert, als an den großen Fragen zu notwendigen Reformprozessen deutscher Sicherheitsbehörden oder dem eklatant sichtbar gewordenen gesellschaftlichen und institutionellem Rassismus.

Während auf der einen Seite die Wahrheitsfindung eingegrenzt wurde durch die prozessuale Verengung auf die Trio-These der Generalbundesanwaltschaft, die damit einhergehende Ausblendung des Netzwerkcharakters des NSU und die Verweise auf die Rolle der Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Verantwortung des Staates und seiner Sicherheitsbehörden, bildete eine Allianz von Nebenkläger*innen und kritischer Zivilgesellschaft die Antipode zu diesem Wahrheitsverständnis. So wurde der Gerichtsprozess als Arena der weiterführenden Wissensproduktion angeeignet, sowohl durch die 154 Beweisanträge der Nebenkläger*innen als auch die Dokumentation jeden einzelnen Gerichtstages durch die unabhängige Initiative *NSU Watch*. Zahlreiche Nebenkläger*innen trugen Ihre Erkenntnisse aus dem fünfjährigen Prozess in Form einer »Gegenerzählung« zu den im Urteil festgehaltenem Wissen (Luczak 2018) aus dem Gerichtsprozess in die Öffentlichkeit.

Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse bildeten neben dem Gerichtsprozess eine weitere Arena staatlicher Wissensproduktion. Innerhalb von 15 parlamentarischen Untersuchungsausschüssen wurde die Verantwortung von Regierungen und ihrer nachgeordneten Behörden mit ähnlichen Instrumenten wie der Erhebung von Beweismitteln, Beweisanträgen, Be-

fragungen von Zeug*innen und Sachverständigen untersucht. Dies betraf beispielsweise die Verantwortung des Bundeskriminalamtes sowie der acht beteiligten Landespolizeibehörden, aber auch weiterer involvierter Sicherheitsbehörden wie den Inlandsgeheimdiensten auf Bundes- und Landesebene (Buschmann 2022: 58f.). Trotz zum Teil umfassender Einsetzungsbeschlüsse, konnte die Untersuchungsausschüsse dem Grundgedanken des parlamentarischen, demokratischen Kontrollrechtes der Exekutive nur bedingt entsprechen. Insbesondere die Einschränkungen der Beweiserhebungsmöglichkeiten der Parlamentarier*innen durch das Argument der Sicherung des Staatswohls sowie die Einschränkung des parlamentarischen Fragerechts behinderten die Aufklärungsarbeiten (Thurn 2023: 31). Dennoch wurden über 18.000 Seiten Abschlussberichte aus den Untersuchungsausschüssen der Öffentlichkeit als »Archive der Staatskritik« zur Verfügung gestellt (Pichl 2022: 312ff.).

Mit Abschluss der rechtsstaatlichen Untersuchungen beginnt nach Pichl bereits die Historisierungsphase des NSU-Komplexes, die sich symbolisch auch in Gedenkreden und politischen Forderungen nach Gedenken an die Opfer des NSU bei gleichzeitiger Blockade vollumfänglicher rechtsstaatlicher Untersuchungen wie der Nicht-Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Hamburg oder mittels Aktenverschluss durch den Verfassungsschutz zeige (ebd.: 308).

3. Mehrstimmige Wahrheitssuche und epistemische Widerständigkeit – Informelle und künstlerische Formen der Aufarbeitung von rechtem Terror

Künstlerische Aufarbeitungsformen und Praktiken haben die Wirkmacht, bestimmte Aspekte einer Geschichte auseinanderzunehmen, neu zusammenzusetzen, Fragmente für die Initiierung bestimmter Fragen auszuwählen oder die vermeintlich objektiven Fakten mittels fiktiver Elemente neu zu betrachten. Sie stellen somit ein eigenes System der multiperspektivischen Wahrheitsproduktion dar. Zugleich können bislang marginalisierte Narrative hervorgehoben und gestärkt werden. Im Gegensatz zur rechtsstaatlichen, legalistischen Wahrheitssuche mit ihren strengen formalen Regeln, können künstlerische und informelle Praktiken Raum für mehrstimmige Wahrheitsfindung und Wahrheiten im Plural bieten (Herremans/Destrooper 2022). Zudem können sie den Perspektiven der Opfer Gehör verschaffen, die in der formalen Rechtsprechung keinen Widerklang finden. Sowohl der Raum der

Partizipation als auch der Rezeption ist offener und zugänglicher und kann daher das forensische Wissen in einen größeren gesellschaftlichen Kontext übersetzen, ergänzen, verwerfen sowie ein eigenständiges Verständnis von Wahrheit und Gerechtigkeit entwickeln. Herremans und Destrooper sprechen am Fallbeispiel künstlerischer und informeller Praktiken der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in Syrien von epistemischer Widerständigkeit: »The informal truth practices described in this article ›presence‹ victims' realities, foreground multivocal truths and promote epistemic resistance« (ebd.: 520f.).

Politisch-ästhetisches Lernen kann in der Werkrezeption künstlerischer Arbeiten dergestalt stattfinden, als dass sich politische Werturteile als auch ästhetische Urteile entwickeln können und sich Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeiten ausdifferenzieren (Richter 2011). Im Kontext von Prozessen von *transitional justice* nach schweren Menschenrechtsverbrechen in (Post-)Konfliktgesellschaften werden Kunst und Kultur als wichtige Werkzeuge für Vergangenheitsbewältigung und gesellschaftliche Transformationsprozesse gesehen. Nouredine el Bejjani (2022) untersucht die Rolle künstlerische Praktiken an den Fallbeispielen Libanon, Kolumbien, Tunesien und Gambia und stellt fest: »In Zeiten sozialer und politischer Umwälzungen kann die Kunst ein mächtiges Instrument sein, um die Menschen aufzurütteln, Autoritäten in Frage zu stellen und Veränderungen zu fordern. Viele Künstlerinnen und Künstler engagieren sich in unterschiedlichen Kontexten für die Schaffung von Werken, die sich mit drängenden sozioökonomischen und politischen Problemen befassen und denjenigen helfen, die am meisten leiden.«⁴ [Übers. d. Verf.] (ebd.)

Entgegen einer auf finale Geschichtsdeutung ausgerichteten Schaffung klassischer Denkmäler haben insbesondere »plurilokale Gedenkpraktiken« (Karakayali/Perinelli 2023: 38) wie die Möllner Rede im Exil, die wandernden zivilgesellschaftlichen Tribunale *NSU-Komplex-auflösen!* (Arslan/Kubaşık/Sauer/Şimşek 2023) oder interdisziplinäre Ansätze wie die Performance und Videoinstallation *TAKDIR – Die Anerkennung* von Ülkü Süngün in der Ausstel-

4 Orig: »En tiempos de agitación social y política, el arte puede ser una herramienta poderosa para impulsar a las personas, desafiar la autoridad y exigir un cambio. Muchos artistas en diferentes contextos están profundamente comprometidos con la creación de obras que aborden problemas socioeconómicos y políticos apremiantes y ayuden a quienes más sufren.« (Nouredine el Bejjani 2022).

lung *Offener Prozess*⁵ wichtige Impulse für ein lebendiges Erinnern gesetzt. Ebenso leisten stadtraumbezogene Erinnerungspraktiken wie appbasierte oder menschengeführte Critical Walks (z.B. in Köln, Nürnberg, München, Jena, und Chemnitz) sowie große Bündnisprojekte wie das bundesweitere Theaternetzwerk *Kein Schlusstrich!* wertvolle Beiträge zur erweiterten Wissensproduktion.

Die an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und Aktivismus verorteten Initiativen und Projekte konnten der juridischen Wahrheitsfindung, die sich im Kern an der »Trio-These« orientierte, sowie den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ein breiteres Verständnis von Wahrheit und Wissen entgegensetzen. Zwar produzierten die Untersuchungsausschüsse Material für ein »Archiv der Staatskritik« (Pichl 2022), doch ihr parlamentarisches Fragerecht wurde durch den Verfassungsschutz eingeschränkt, während die Initiativen die gesellschaftlichen Kontinuitäten von Rechtsterrorismus, Rassismus, Antisemitismus und Staatsversagen beleuchteten.

Zudem trugen sie wesentlich zur Erweiterung des Verständnisses der rechtsterroristischen Gewalttaten bei, indem insbesondere Begriffe wie »NSU-Komplex«, »Kerntrio« oder »NSU-Netzwerk« etabliert werden konnten und diese Eingang in eine breitere Öffentlichkeit und in wissenschaftliche und journalistische Diskurse fanden (NSU Watch 2020: 178f.). Die zivilgesellschaftlichen Tribunale in Köln, Mannheim, Chemnitz/Zwickau und Nürnberg beleuchteten wiederum die lange Geschichte rassistischer Gewalt und deren Kontinuitäten. Wie Messerschmidt für die rassismuskritische Bildungsarbeit in Gedenkstätten beschreibt, sind die »ideologischen Grundmuster, die es möglich gemacht haben, Rassismus zum Grundprinzip eines Staatswesens zu machen, mit dem Verschwinden dieses Staatswesens nicht ebenfalls verschwunden. Sie wirken in den nationalen Zugehörigkeitsvorstellungen nach, oft bleiben sie verdeckt und immer wieder treten sie an die Oberfläche« (Messerschmidt 2022: 379). Deutlich wird dies auch in der Abwehr gegenüber den Terminologien »Rassismus« und insbesondere »institutioneller Rassismus« wie beispielsweise in den Abschlussberichten der Bundestagsuntersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex. Ein breites Bündnis von Nebenkläger*innen des ersten NSU-Prozesses, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen und Bürger*innen hatte daher 2015 einen Bericht veröffentlicht, in welchem anhand des NSU-Komplexes die Probleme staatlicher Behörden bei der Umsetzung der staatlichen Verpflichtungen

5 Zur Webausstellung von Offener Prozess: <https://offener-prozess.net>

zur Umsetzung der *Anti-Rassismus-Konvention* (ICERD) analysiert wurden (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015).⁶

Die hier exemplarisch genannten informellen und künstlerischen Praktiken stehen stellvertretend für eine mannigfaltige Anzahl bundesweiter Initiativen, Projekte, Ausstellungen und Theaterstücke, die mit epistemischer Widerständigkeit, Interdisziplinarität und in solidarischen Allianzen die Grundlagen für den Ruf nach einem beständigen Ort zur Wahrung kritischen Wissens und weiterführender Aufklärung schufen.

4. Orte als Arenen gesellschaftlicher Wissensproduktion und transformativer Wahrheiten – Möglichkeiten und Herausforderungen für ein Dokumentationszentrum in der Geschichtsvermittlung

Institutionalisierte Orte zur Aufarbeitung von Gewaltgeschichte können die verschiedenen Arenen der Wissensproduktion sowie die in ihnen erreichten Teilöffentlichkeiten miteinander verbinden und in Beziehung setzen. In Ansätzen der *restorative justice* ist von »*transformative truth*« die Rede, womit die Folge dialogischer Wahrheitsfindung (*dialogical truth*) gemeint ist, bei der verschiedene Akteur*innen in einen Dialog treten, um wahre geschichtliche Fakten und subjektive Erfahrungen zu teilen, die zu transformativen Zukunftsveränderungen führen können (European Commission 2021: 6).

Im Zentrum sollten dabei insbesondere die Opfer und Betroffenen stehen, die in der juristischen Wahrheitsfindung oftmals nicht genug Gehör finden und die immaterielle und/oder materielle Schäden erlitten haben, die durch einen Gerichtsprozess nicht entschädigt werden. »Within criminal justice procedures, victims are often the ›forgotten parties‹, appreciated in the role of witnesses to the crime and in terms of their victimisation experience. However, victims have many needs that the criminal justice system may not consider – this is where restorative justice can play a role.« (ebd.: 9).

6 Der zivilgesellschaftliche Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) analysierte den institutionellen Rassismus und die Probleme bei der Umsetzung der staatlichen Verpflichtungen der ICERD in den Bereichen: Artikel 2: Beseitigung jeglicher rassistischer Diskriminierung, Artikel 4: Verbot der Anstachelung zum rassistischen Hass, Artikel 5: Gleichheit vor dem Gesetz, Artikel 6: Schutz vor rassistischer Diskriminierung, Artikel 7: Erziehung und Bildung.

Orte wie Gedenkstätten haben zudem angesichts des Sterbens von Zeug*innen der Gewaltgeschichte eine wichtige Bedeutung in der langfristigen Vermittlung von Geschichte. So kommt die Forderung nach einem Dokumentationszentrum, welches die Geschichte des NSU-Komplexes eingebettet in die lange Geschichte rechter Gewalt seit 1945 erzählt, zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt. Deutlich wird dies im Vergleich zur langen Geschichte der Etablierung von Gedenkstätten zur Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus. Ähnlichkeiten bestehen jedoch in den Kämpfen um Anerkennung und Würdigung der Opfer durch die Überlebenden und Angehörigen sowie den Versuchen der Zivilgesellschaft, informelle Erinnerungspraxen zu etablieren.

Zugleich bewegen sich institutionalisierte Räume der Aufarbeitung, des Gedenkens und der Wissensvermittlung, die, wie im Fall der Gedenkstätten, nach jahrelangen Kämpfen um Anerkennung, Teil deutscher Staatsräson wurden, in machtdurchsetzten Spannungsfeldern. Das ambivalente Verhältnis zwischen Staat und zivilgesellschaftlicher Aufarbeitung zeigte sich bereits in den Auseinandersetzungen um die KZ-Gedenkstätten, die in den Prozessen der Institutionalisierung und Teilwerdung einer deutschen Staatsräson ein ambivalentes Verhältnis zum Förderinstrument der Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufweisen. So verdeutlicht Garbe (2022), dass »die Gedenkstättenförderung permanent der Gefahr einer zu stark dirigistischen Steuerung durch Politik und Verwaltung« (ebd.: 151) unterläge. Grundsätzlich entspräche es jedoch »den Grundlinien der Konzeption, die Dezentralität, die Kreativität und die Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu stärken« (ebd.). Auch mit Blick auf das entstehende Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex warnen zivilgesellschaftliche Stimmen vor diesem Spannungsfeld. Insbesondere wird sich darum gesorgt, ob eine tatsächliche Aufarbeitung des Staatsversagens in einem Dokumentationszentrum unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen, staatlich finanzierten Stiftung erfolgen kann (RAA Sachsen 2023: 60ff.). Angehörige der Mordopfer und Überlebende der Sprengstoffanschläge des NSU machen jedoch deutlich, dass dies eine Kernaufgabe sein muss:

»Also, es ist schon wichtig, dass man in diesem Dokumentationszentrum auch erfährt, was für staatliches Versagen man in diesem Land, in dem NSU-Fall hatte. Und wir haben das ja alles miterlebt und das hat uns dazu geführt, dass wir Familien dadurch auch kaputt gegangen sind. Und dass

uns in der Zeit das Trauern auch so genommen wurde [...].« (Gamze Kubaşık, zit.n. Hess 2023: 46)

Die machtkritischen Perspektiven auf Gedenken und memoriale Orte und die zivilgesellschaftlichen Befürchtungen hinsichtlich der Ambiguitäten zwischen Aufklärungsanspruch und Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung machen insbesondere deutlich, dass es Schutz vor politischer Weisung braucht (Knigge 2024: 35). Dies betont auch die *International Memorial Museums Charter*: »Memorial museums as contemporary history museums are involved mostly in remembering public crimes committed against minorities. This is why current states, governments, and local communities bear a great responsibility to memorial museums and should safeguard their collections and assure them the highest degree of independence from political directives.« (IC MEMO 2011).

Im Gegensatz zu klassischen Denkmälern, die zwar als Teil historischer Wissenssysteme zu betrachten sind, jedoch oft nur ein monolithisches Narrativ der Vergangenheit präsentieren (Farber 2023: 37), bildet ein Dokumentationszentrum Raum für lebendige Formen der Erinnerung durch künstlerische Formate, interaktive Ausstellungsmodule, *living archives* sowie digitale bzw. immersive Formate der Geschichtsschreibung, Geschichtsaneignung und Geschichtsverarbeitung. Zugleich bietet es die Arena der Zusammenkunft verschiedener Wahrheitssuchen, Wissensarten sowie konfliktiver oder konkurrierender Geschichtsdeutungen. Dieses Spannungsfeld macht es zu einem zutiefst demokratischen Ort der Aushandlung und bietet Raum für multiperspektivische Bildungsprozesse. Konzipiert als »Ort der Vielstimmigkeit« (Buschmann/Schlegelmilch/Zimmermann 2023: 52), können in einem Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex neben der Gewaltgeschichte auch die Geschichten der Solidarität unter Betroffenen und ihren Kämpfen um Aufklärung vermittelt werden. Damit kann ein Dokumentationszentrum einen Raum der Artikulation für die Erfahrungen von Betroffenen rechtsterroristischer Gewalt im Zentrum der Gesellschaft bilden (Knigge 2024: 8). Genauso kann es ein Ort zur Wissensvermittlung über die Möglichkeiten, Instrumente, aber auch Grenzen des demokratischen Rechtsstaats für die Aufklärung der Gewaltgeschichte rechten Terrors sein.

Sowohl eine Machbarkeitsstudie der zivilgesellschaftlichen Vereine RAA Sachsen und ASA-FF e.V. (RAA Sachsen 2023), als auch die Machbarkeitsstudie der *Bundeszentrale für politische Bildung* zur Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU (Bundeszentrale

für politische Bildung 2024) empfehlen ein dezentrales Verbundsystem. Der Erhalt und die Förderung einer dezentralen Erinnerungskultur war bereits eine wichtige Forderung der Gedenkstätten in den 1990er Jahren, die in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes in Form der Projektförderung Eingang fand (Garbe 2022: 150f.). Die Wichtigkeit von Pluralität und Dezentralität von Erinnerungspraktiken betont auch die *International Memorial Museums Charter*:

»A joint culture of remembrance cannot and must not be dictated by decree. Given the very different historical experiences, memorial museums should accept the co-existence of different commemorative imperatives that are aimed at pluralistic cultures of remembrance. Institutions should be designed for cooperation instead of encouraging competition which can create a struggle for dominance. Should this be a practical venture, a joint culture of remembrance could develop gradually out of a multitude of decentralized initiatives.« (IC MEMO 2011)

Hierin könnte ein Schlüssel für Vielstimmigkeit, Pluralität von Aufarbeitungsformen, Respekt gegenüber unterschiedlichen Wissensarten und Arenen der Wissensproduktion liegen.

In dem vorliegenden Beitrag wurden exemplarisch verschiedene Prozesse der Wahrheitsfindung in der Aufarbeitung von Rechtsterrorismus untersucht, darunter die von Opfern und Betroffenen geleistete Aufarbeitungsarbeit, die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche sowie informelle und künstlerische Aufarbeitungsformen. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen der Opfer und Betroffenen des NSU-Komplexes, der umfangreichen materiellen und/oder immateriellen Schäden der Opfer und damit verbundener ausstehender Schadenszahlungen, unter Verschluss stehender Akten der Verfassungsschutzämter, Kontinuitäten rechten Terrors, Rassismus und Antisemitismus, kann ein institutionalisierter Ort wie ein entsprechendes Dokumentationszentrum in der Verschränkung der verschiedenen Wissensarten neue Erkenntnisse vorantreiben und zu detektivisch-forensischem Erforschen und Lernen anregen (Knigge 2024: 41) und multiperspektivisch Geschichte vermitteln. Ausgangspunkt sollte dabei die Zentrierung der Betroffenen rechten Terrors sein. Zugleich birgt ein institutionalisierter Ort die Gefahr, dass ein hegemoniales Narrativ der Geschichtsdeutung überwiegt. Wichtig für die noch anstehenden Aufarbeitungsprozesse wird jedoch sein, dass die Vielstimmigkeit, die in den verschiedenen Arenen der Wissensproduktion und Wahrheitsfindung sichtbar geworden ist, erhalten bleibt.

Mit Blick auf die zahlreichen Fälle rechter Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und rechten Terrors nach 1945, den vielen weitaus unsichtbareren und unbekannten Erfahrungen und Perspektiven von Überlebenden und Angehörigen und einer Dunkelziffer völlig unermittelter Fälle, kann ein Dokumentationszentrum Räume für eine über den NSU-Komplex hinausgehende aufklärerische Wissensgenerierung bieten. Ein Dokumentationszentrum kann insbesondere durch seinen Auftrag zur weiterführenden Wahrheitsfindung, Wissenserweiterung und Wissensvermittlung sowie eine zukunftsgerichtete gesellschaftliche Vision einen wichtigen Beitrag zur weiteren Rehabilitierung von Opfern und Betroffenen und zur Konstituierung einer menschenrechtsorientierten, demokratischen politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Dies bleibt insbesondere angesichts des Rechtsrucks in Deutschland und Europa und den zu befürchtenden parlamentarischen Machtgewinnen extrem rechter Parteien eine zentrale Aufgabe für alle Bildungseinrichtungen wie auch die Gesamtgesellschaft.

Literaturverzeichnis

- Aminde, Ulf (2023): »Anti-Racist Memorial for Migration«, in: Paul M. Farber/ Patricia Eunji Kim (Hg.), *Shaping the past*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 76–83.
- Arslan, Ibrahim/Kubaşık, Gamze/Sauer, Madlyn/Şimşek, Semiya (2023): »Reclaim and remember«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 12–18.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2024): *Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Buschmann, Jörg (2022): »Die Rolle der Untersuchungsausschüsse im NSU-Komplex«, in: Hannah Zimmermann/Martina Klaus (Hg.), *Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex*. 2. Aufl., Chemnitz: ASA-FF e.V., S. 58–60.
- Buschmann, Jörg/Schlegelmilch, Dana/Zimmermann, Hannah (2023): »Zivilgesellschaftliche Perspektiven auf ein Dokumentationszentrum«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 48–54.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (2015): *Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) und notwendige Schritte, um Einzel-*

- ne und Gruppen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen. Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD), https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/08/NSU_RassismusParallelbericht.pdf
- CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH (2024): Im Wandel der Zeit: Datenbank zum Rechtsterrorismus in Deutschland seit dem NSU, https://cemas.io/publikationen/terror-seit-nsu/CeMAS_Rechtsterrorismus_Database_Report.pdf
- El Bejjani, Nouredine (2022): Catalizando el cambio transformador: el poder del arte y la cultura para inspirar la acción. ICTJ, <https://www.ictj.org/es/%C3%BAltimas-noticias/catalizando-el-cambio-transformador-el-poder-del-arte-y-la-cultura-para-inspirar> vom 05.07.2022.
- European Commission (2021): The potential of restorative justice in cases of violent extremism and terrorism, Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Farber, Paul M. (2023): »Connecting memory. Erinnerungen verbinden. Las conexiones de memoria«, in: Farber/Eunji Kim, Shaping the past, S. 28–27.
- Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses, München: Hanser.
- Foucault, Michel (1975): Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Strafrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Garbe, Detlef (2022): »Von der »Nestbeschmutzung« zur Identitätsstiftung. Zivilgesellschaftliche Impulse in der Entstehungsgeschichte der bundesdeutschen KZ-Gedenkstätten«, in: Volkhard Knigge (Hg), Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen, Göttingen: Wallstein, S. 137–157.
- Grittmann, Elke/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2015): Das Unwort erklärt die Untat. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – Eine Medienkritik, Frankfurt a.M.: Otto-Brenner-Stiftung.
- Gryglewski, Elke (2023): »What is culture of remembrance? An approach. Was ist Erinnerungskultur? Eine Annäherung. Qué es una cultura de la memoria? Un enfoque«, in: Farber/Eunji Kim, Shaping the past, S. 48–69.
- Güleç, Ayşe (2022): »Verlernen und Lernen aus dem NSU-Komplex: Das (migrantisch) situierte Wissen für eine antirassistische Bildungspraxis«, in: Zimmermann/Klaus, Vom Lernen und Verlernen, S. 31–34.

- Hansen, Felix/Schneider, Sebastian: Der NSU-Prozess in Zahlen – eine Auswertung, <https://www.nsu-watch.info/2018/07/der-nsu-prozess-in-zahlen/>
- Herremans, Brigitte/Destrooper, Tine (2022): »Moving Beyond Formal Truth Practices and Forensic Truth in the Syrian Conflict: How Informal Truth Practices Contribute to Thicker Understandings of Truth«, in: *Social and Legal Studies* 32(4), 519–539.
- Hess, Sabine (2023): »Zeugnis ablegen und gehört werden. Betroffenenperspektiven auf ein mögliches Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 40–47.
- Kubaşık, Gamze (2014): »Ich will nicht ewig Opfer sein«, in: Barbara John (Hg), *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen: Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*, Freiburg i. Br.: Herder, S. 121–133.
- International Center of Transitional Justice (o.D.): What is transitional justice?, <https://www.ictj.org/what-transitional-justice>
- IC MEMO 2011: International Memorial Museums Charter, https://icmemohr.i.mini.icom.museum/wp-content/uploads/sites/17/2019/01/IC_MEMO_charter.pdf
- Keller, Reiner (2008): »Diskurse und Dispositive analysieren. Die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung«, in: *Historical Social Research*, 33(1), S. 73–107
- Knigge, Volkhard (2024): Das NSU-Dokumentationszentrum und seine Stellung in der Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik. Historische Einordnung – konzeptuelle Grundlagen und Verbindungen – Spezifika, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/ANNEX_Knigge_2023-Das_NSU-Dokumentationszentrum_und_seine_Stellung_in_der_Gedenkstaettenlandschaft.pdf?download=1
- Luczak, Anna (2018): »Gegenerzählung«, in: von der Behrens (Hg): *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg: VSA, S. 13–19.
- Messerschmidt, Astrid (2022): »Geschichtsbewusstsein ohne Identitätsbesetzungen. Kritische Gedenkstättenpädagogik in der Migrationsgesellschaft«, in: Knigge, *Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen*, S. 373–387.
- NSU Watch (2020): *Aufklären und einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess*, Berlin: Verbrecher Verl.

- Özüdoğru, Tülin (2017): Plädoyer von Tülin Özüdoğru, vorgetragen durch den Rechtsanwalt Ferhat Tikbas am 401. Verhandlungstag des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München, <https://www.nsu-watch.info/2017/12/zusammenfassung-des-401-verhandlungstag-21-dezember-2017-2/vom-21.12.2017>.
- Pichl, Maximilian (2022): Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie, Weilerswist: Velbrück.
- RAA Sachsen (2023): Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden: RAA Sachsen e.V.
- Richter, Dagmar (2011): Politische Bildung durch ästhetische Bildung?, <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60329/politische-bildung-durch-aesthetische-bildung/>
- Schedler, Jan (2019): »Rechtsterrorismus und rechte Gewalt: Versuch einer Abgrenzung«, in: Matthias Quent/Samuel Salzborn/Axel Salheiser (Hg.), Wissen schafft Demokratie 06/2019 – Rechtsterrorismus (=Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft), Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung, S. 105–117.
- Schmidt-Kleinert, Anja/Siegel, Anja/Birsl, Ursula (2019): »Blackbox Rechtsterrorismus: extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht«, in: Quent/Salzborn/Salheiser, Wissen schafft Demokratie, S. 204–215.
- SPD, FDP & Bündnis 90/Die Grünen. (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.
- Thurn, John Philipp (2023): »Vertrauensschutz und Staatswohl? Grenzen der juristischen Aufarbeitung im NSU-Komplex«, in: Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex (73)37–38, S. 27–32.
- Trauerdemonstration Kein 10. Opfer, 2006. Dokumentarfilm, Webausstellung Offener Prozess. offener-prozess.net/trauerdemonstration-kein-10-opfer
- Weinke, Annette (2018): »Die Bundesrepublik Deutschland – Ein Fall von Transitional Justice avant la lettre?«, in: Anja Mihr/Gert Pickel/Susanne Pickel (Hg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 249–274.